Gemeinde
KUSTERDINGEN

Sitzungsvorlage				
Nr. 142/2023 vom 03.11.2023		Ortsbauamt		
Sitzung des	GR			
am	22.11.2023			
TOP				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung zu unterschreiben.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Durch eine Beratungskampagne soll die breite Öffentlichkeit dazu animiert werden, sich im Klimaschutz zu engagieren. Auf die Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung (s. Anlage) wird verwiesen.

Die Gemeinde übernimmt die von Ratsuchenden zu zahlenden Eigenanteile in Höhe von 30 € pro „Basis-, Gebäude-, Heiz-, Solarwärme- und Detail-Check sowie dem Eignungs-Check Heizung", bis zu einem Betrag von 3.000 € insgesamt.

Die Vereinbarung sollte zunächst bis zum 31.12.2024 gelten.

Zsuzsanna Schoser
Ortsbauamt

Anlagen:
- Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung, 4 Seiten

Finanzierung:
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme
Haushaltsplanansatz 2023
Verpflichtungsermächtigung (VE)
nachzufinanzieren sind
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE
- Deckung durch Nachfinanzierung

Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung

Die

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Paulinenstraße 47

70178 Stuttgart

Die

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Doblerstraße 13

72074 Tübingen

und die

Gemeinde Kusterdingen

Kirchentellinsfurter Straße 9

72127 Kusterdingen

beschließen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung und Unterstützung der Energieberatung für private Haushalte in der Gemeinde Kusterdingen.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH und die Gemeinde Kusterdingen verfolgen das gemeinsame Ziel, privaten Haushalten Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung aufzuzeigen. Insbesondere soll die Bereitschaft zur Sanierung im Gebäudebestand erhöht werden.

1. Die Partner

Die **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** ist Teilnehmer an dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Projekt „Energieberatung für private Verbraucher".
Seit 2018 kooperiert die **Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen** im Rahmen der Energieberatung mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die stationäre

Beratung findet bisher in der Geschäftsstelle in Tübingen statt. Bei den Energie-Checks werden die Verbraucher:innen zu Hause beraten. Die Energieberater:innen sind auf Honorarbasis für die Verbraucherzentrale tätig, verfügen über ein breites Expertenwissen und müssen sich im Qualitätsmanagement der Verbraucherzentralen bewähren.
Entscheidendes Merkmal der Beratung ist die Unabhängigkeit von Anbietern und Produktmarken. Die Verbraucherzentrale ist einzig und allein den Interessen der Verbraucher:innen verpflichtet. Die Energieberater:innen zeigen den Ratsuchenden individuelle Lösungen rund um den sparsamen Umgang mit Energie auf.

Die **Gemeinde Kusterdingen** entwickelt ein ganzheitliches Kommunikationskonzept für die Gemeinde Kusterdingen, das neben den Aspekten des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung insbesondere die Teilbereiche Erneuerbare Energien und die energetische Gebäudesanierung beeinhaltet.
Durch die Beratungskampagne soll die breite Öffentlichkeit dazu animiert werden, sich im Klimaschutz zu engagieren. Konkret soll insbesondere die Sanierungshäufigkeit, die Sanierungsqualität am Gebäudebestand und die Sanierungsbereitschaft in der Bevölkerung gesteigert werden.
Dies soll durch eine qualitativ hochwertige, ganzheitliche, persönliche Beratung gewährleistet werden.

2. Gegenstand der Kooperation

Im Rahmen der Kampagne zur Energie- und Sanierungsberatung sollen in der Gemeinde Kusterdingen bis zu 3.000 € als Entgelte im Rahmen der „Basis-, Gebäude-, Heiz-, Solarwärme- und Detail-Checks sowie der Eignungs-Checks Heizung", übernommen werden. Interesse für einen der genannten Energie-Checks mit Entgeltübernahme durch die Gemeinde Kusterdingen kann vom 01.11.2023 bis 31.12.2024 angemeldet werden. Die Durchführung der angemeldeten Energie-Checks erfolgt bis spätestens 31.03.2025.

Maßgeblich für das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Förderung des Projekts durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die damit verbundenen Auflagen sowie die Vorgaben des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) als Erstzuwendungsnehmer.

3. Verfahrensablauf

Zur Anbahnung und Durchführung sowie Dokumentation und Abrechnung der „Basis-, Gebäude-, Heiz-, Solarwärme- und Detail-Checks sowie der Eignungs-Check Heizung" wird zwischen den Kooperationspartnern folgendes vereinbart:

- **Öffentlichkeitswirksamer Kick-off**: Zur Bekanntmachung der Kooperation und Bewerbung der geförderten „Energie-Checks" sowie der Beratungskampagne, findet eine Veranstaltung mit den Kooperationspartnern statt.
- **Terminannahme**: Die Agentur für Klimaschutz Tübingen nimmt die Adressen der an einem Energie-Check interessierten Haushalte entgegen und gibt sie an die im Rahmen des Projektes tätigen Energieberater:innen weiter.
- **Terminvereinbarung und Durchführung**: Die konkrete Terminvereinbarung und die Durchführung des „Energie-Checks" erfolgt durch die eingesetzten Energieberater:innen.

4. Kostentragung, Rechnungserstellung

Die Gemeinde Kusterdingen übernimmt im Rahmen der Projektumsetzung ab dem 01.11.2023 bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro die von den Ratsuchenden zu zahlenden Eigenanteile in Höhe von 30,00 Euro pro „Basis-, Gebäude-, Heiz-, Solarwärme- und Detail-Check sowie dem Eignungs-Check Heizung".

Die Entgelte sind Einnahmen des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und als Projektmittel im Rahmen der Zuwendung nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Checks sind für einkommensschwache Haushalte (Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII, Wohngeld und BAföG) mit entsprechendem Nachweis auch außerhalb der Kooperation dauerhaft kostenfrei.

Die Agentur für Klimaschutz Tübingen rechnet für deren Energieberater:innen, die im Zuge der Kooperation die Energie-Checks durchführen, gegenüber der Gemeinde Kusterdingen die erbrachten Leistungen aus dieser Vereinbarung monatlich direkt ab.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alle verfügbaren Kanäle nutzt. Dazu zählt eine intensive Pressearbeit sowie eine umfassende Einbindung der neuen Medien einschließlich sozialer Netzwerke.

Die drei Kooperationspartner werden dazu im Bereich der Gemeinde Kusterdingen ihre Möglichkeiten nutzen, um auf die gemeinsame Kooperation im Feld der Beratung hinzuweisen. Die gegenseitige Nutzung der jeweiligen Logos (bei der Verbraucherzentrale Energieberatung einschließlich Förderlogo bzw. -hinweis) ist dabei obligatorisch.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Poster, Webseite) muss explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Projekt um eine Kooperation handelt, also: „in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.", die Materialien werden von der VZ BW freigegeben.

Das Logo des Energieprojektes muss auf gedruckten Materialien ebenso abgebildet sein, wie der Hinweis auf den Fördermittelgeber: „gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz".

6. Neutralitätsgebot

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg achtet streng auf ihre Unabhängigkeit und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Dem Neutralitätsgebot unterliegen auch alle Aktivitäten der Kooperationspartner, die aus dieser Kooperationsvereinbarung hervorgehen.

7. Fristen

Da das Angebot der „Energie-Checks" in direkter Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie steht, gilt diese Kooperationsvereinbarung zunächst bis zum 31.12.2024.

Die Kooperationsvereinbarung verlängert sich nicht automatisch, so dass es einer Kündigung nicht bedarf.

Ort: _____ _____ _____

Gemeinde Kusterdingen Bürgermeister Herr Dr. Jürgen Soltau	Agentur für Klimaschutz Tübingen, Geschäftsführer Herr Daniel Bearzatto	Verbraucherzentrale Baden- Württemberg e.V., Vorstand Frau Cornelia Tausch